

**Stand: Februar 2017**

Reihe: Politische Stichworte  
**Krankenhaus-Strukturfonds**

**Text:**

Teil der Klinikreform vom 1. Januar 2016 ist ein Strukturfonds. Er soll dazu beitragen, Überkapazitäten in Krankenhäusern abzubauen und stationäre Leistungen zu konzentrieren. Dazu können Kliniken oder einzelne Abteilungen, die für die Versorgung nicht benötigt werden, geschlossen oder in Gesundheitszentren oder in Pflegeheime umgewandelt werden. Dafür stehen eine Milliarde Euro zur Verfügung, die zur einen Hälfte aus den Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds und zur anderen Hälfte aus den Länderhaushalten kommen. Das Bundesversicherungsamt – kurz BVA – verwaltet die Mittel und zahlt sie auf Antrag der Bundesländer aus. Mittel, die ein Land bis zum 31. Juli 2017 nicht ausgeschöpft hat, werden in anderen Ländern verwendet. Welche Kriterien ein Vorhaben erfüllen muss, um die Förderung zu erhalten, und welche Unterlagen die Länder einreichen müssen, legt eine Rechtsverordnung des Bundesgesundheitsministeriums fest.

Länge: 1.01 Minuten

---

Von: Kristin Sporbeck